



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

N.I. Der Reichs-Stände Schreiben an Chur-Bayern, wegen der Chur-Pfältzischen Differentien.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. Die Deputati achteten solches dienlich rualiter gefertigte Aufsiag N. I. sofort be- 1649.  
 August. und nöthig, und wurde der bereits even- liebt. August.

N. I.

Der Reichs-Stände Schreiben an Chur-Bayern, wegen der Chur-Pfälzischen Differenzien.

Erhöchster Churfürst und Herr etc.

Erw. Churfürstlichen Durchlaucht wird vielleicht allschon durch Dero antwesende Gesandtschaft etlicher massen unterthänigst referiret worden, und diß Orts ohnndthig seyn, weitläufftiger zu wiederholten, was bishero zwischen allerseits hohen interessirten Theilen, in puncto Exauktionis Militie & Evacuationis Locorum, hinc inde vorgangen; und sonderlich die nechste 14. Tage hero mit ohnaußgesetztem grossen Fleiß, Mühe und Effer verhandlet; was auch für eine Præliminar-Evacuation der Ober- und Unter-Pfälzischen Landen und anderer gewisse Ort ins Mittel gebracht worden; was sich auch dabey wegen des Herrn Pfalz-Graffen zu Heydelberg Churfürstlichen Durchlaucht da zu nöthiger, im Friedens-Schluss bedingter Renunciacion und Ratification, vor Difficultäten erhoben, indeme höchstgedachte Se. Churfürstliche Durchlaucht dieselbe anderer gestalt nicht, als mit Gebrauchung des Prædicats *Archidapiferatus* und denen vorigen Reichs-Insigien des Reichs-Appfels austießern, und zwar jetztgedachte Renunciacion, bey Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz, so lange, biß Seine Churfürstliche Durchlaucht die Unter-Pfälzische Landen völlig erlangt, deponiren, Erw. Churfürstliche Durchlaucht Gesandtschaft aber solches keines Weges zugeben oder auf sich nehmen wollen, sondern defectum Mandati, ja contrarium Mandatum stark vorgeschüzet haben.

Gleichwie nun dem ganzen Heiligen Römischen Reich auch Erw. Churfürstlichen Durchlaucht selbst in particulari nicht wenig daran gelegen, wie diese Difficultäten, zumahlen sich das ganze Haupt-Werck daran necket, ehest aus dem Wege geräumet, consequenter die Tractaten zum Schluss befördert, und nach dessen Vollziehung Churfürsten und Stände und Dero so hoch bedrängte als außser ruinirte Unterthänig, des mit so großer Mühe, Zeit und Unkosten vermittelst Göttlicher Gnaden geschlossenen Friedens dermahleinst cum effectu genießen mögen; Also haben wir nicht unterlassen, das Werck sorgfältig zu überlegen, und mit allem Fleiß nachzusinnen, wie einig Temperament zu finden, Krafft dessen man den intendirten Zweck ohne Nachtheil Erw. Churfürstlichen Durchlaucht, zorderst aber ohne Interruption gedachten Friedens-Effekts, erlangen möge, auch endlichen das zulänglichste Mittel und Expediens zu seyn dafür gehalten, daß nemlichen die Chur-Pfälzische Renunciacion zwar so lang bey Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz deponiret werden möchten, biß Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Heydelberg in den obiligen Sitz der Unter-Pfälzischen Landen kommen, sich auch Dieselbe in der Ratification des Frieden-Schlusses und Renunciacion auf die Ober-Pfälzische Lande, und noch forderst, des Truchseßen Tituls und Reichs Appfels im Wapen, aber länger nicht, als biß Ihre Kayserliche Majestät ihme, Herin Churfürsten zu Heydelberg, hiernächst ein anders Churfürstliches Erb-Amt und Wapen ertheilen, doch auch ohne all Erw. Churfürstlichen Durchlaucht Prajudiz, gebrauchen mögen, und Deroselben sowohl deßhalb als wegen künftiger Ausließern der Renunciacion der Obern-Pfals, eine genugsame schriftliche Declaration und Versicherung aushändigen sollen; Und seynd wir erbiertig, solches bey hiesiger Reichs-Versammlung in allen 3. Reichs-Räthen allernechtens in behörige Deliberacion zu ziehen, und Ihrer Kayserlichen Majestät ein gewisses allerunterthänigstes Gutachten derentwegen zu überschieken, auch bey Deroselben instantissime anzuhalten, daß Sie, ohnerwartet des nechstkünftigen Reichs-Tages, mehr hochgedachte



1649. August. Herrn Pfalz-Gravens Churfürstliche Durchlaucht mit einem andern Churfürstlichen Erb-Amt und Insigniis förderlichst begaben wollten, wodurch alsdann der ohnprä-judicirliche Interims-Gebrauch des Erb-Truchsessens Tituls und Reichs-Appfels im Wapen, allerdings cessiren und fallen wird. 1649. August.

Wiewohl wir nun der zuverlässigen Hoffnung gelebet, es würden Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Gesandten mit solchem Provisions-Mittel auch ihres theils content seyn, und darbey ferner einige Difficultät nicht gemacht haben; zumahlen im Nahmen unserer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen, Obern und Committenten, die selbe wir versichert, Ew. Churfürstlichen Durchlaucht hiemit auch nochmahls versichern thun, daß dadurch Derfelben an Dero Chur-Dignität, derenthalben in dem Friedens-Schluss enthaltenen Prærogativen und andern Gerechtigkeiten, im geringsten nichts präjudicirer, auch die Renunciacion seiner Zeit Ew. Churfürstlichen Durchlaucht von Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz, als Depositario, eingeliefert, und wann die Sachen mit der mehr angedeuteten Conferirung eines andern Erb-Amtes und Reichs-Wapens zur wirklichen Richtigkeit gebracht worden, so wohl die Chur-Pfälzische Renunciacion, mit Auslassung des Erb-Truchsessens Titels und Reichs-Appfels im Wapen, wiederum gefertigt und gehörigen Orts extradiret werden solle. Dieweil jedoch mehr wohlgedachte Ew. Churfürstlichen Durchlaucht anwesende Gesandten sich vorangeregter massen dazu keinesweges bekennen noch von ihrer obangezogenen Resolution geringstens weichen wollen; Wir aber allen erwogenen Umständen nach, bevorab aber, weil die Königlich-Schwedischen bey ihrer gefassten Resolution bestiglich bestehen, und davon nicht zu diverciren seynd, nicht befinden können, wie anderer gestalt aus diesem schwehrwichtigen Werke zu eluciren. Als haben wir gedachte Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Gesandten gebührend belanget, ob mora periculum und damit ja dem Heiligen Römischen Reiche zum höchsten Nachtheil, keine Zeit vergeblich mehr verlohren gehe, daß einer aus ihnen selbst zu Euer Churfürstlichen Durchlaucht förderlichst sich erhebe, solches vorgeschlagene Provisional-Derofelben zumahl ohnpräjudicirliches Mittel unterthänigst hinterbringe, und nebst umständlicher Anführ- und Remonstrirung der Sachen eigentliche Beschauffenheit, weil es durch Schreiben so süglich und geschwind, als es die Nothdurfft erfordert, nicht beschehen kan, Ew. Churfürstlichen Durchlaucht schleunigste und höfentlich willfährige Resolution einholten wolle; wie dann dero Revisions-Rath Dr. Dixel sich endlich zu solcher Reise, mit Einverständnis des Herrn Oberst-Zeug- und General-Wachmeister von Royer, durch uns vermögen lassen.

Ersuchen und bitten demnach Euer Churfürstliche Durchlaucht unterthänigst, Sie geruhen der Sachen Nothdurfft Ihro von ihm gehorsamst referiren zu lassen, und sich aus sonderbahrer bisshero in viel Wege contestirter Begierd und Lieb zu gänglichlicher Beruhigung des so hoch affligirten Vaterlandes, noch in so weit zu überwinden, und solches Interims-Remedium auch ihres theils gnädigst zu belieben, auch darauf Dero gnädigste willfährige, auch, weil es wegen Subscription des verglichenen Evacuations- und Exauktorations-Interims-Recesss summum in mora periculum versiret, aller schleunigste Resolution hinwieder förderlichst bey ihm, Herrn Dixel, zurück zu senden.

Ein solches, neben deme es Ew. Churfürstlichen Durchlaucht zu unsterblichem Ruhm, auch mit allem dem ganzen Heiligen Römischen Reich, sonderlich Derofelben in particulari selbsten, zum besten gereicht, werden Unsere allerseits gnädigste und gnädige Herren Principalen, Obern und Committenten hinwieder mit Freundschaft und aller angenehmen Dienst-Erweisung zu verschulden, auch mit unterthänigsten



1649. stien Diensten zu verdienen sich befeissen. Die Wir dabey ic. Nürnberg, den 27. 1649.  
 August. Aug. 1649. August.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

unterthänigste

Des Heil. Römischen Reichs Chur-  
 Fürsten und Stände Gesandtschafte  
 ten.

§. XVII.

Kaiserliche  
 Proposition  
 an die Stän-  
 de, den Inte-  
 rims-Recels  
 mit den  
 Schweden be-  
 treffend.

Mittwochs, den 15. Aug. wurden die  
 Extraordinari-Deputierten auf das  
 Rathshaus erfordert, welchen der Chur-  
 Mayntische Abgesandte, Lic. Mehl an-  
 deutete: „Daß die Herren Kayserlichen  
 Gesandten die Deputierten zu dieser  
 Stunde zu sich begehret; könne aber sonst  
 nicht verhalten, daß die Königlich-Fran-  
 zösischen sich wolten offendier befinden,  
 daß ihnen auf ihr eingegebenes Memo-  
 rial, die Restitution der Vestung Fran-  
 centhal betreffend, und was ihnen bis da-  
 hin vor ein Ort zur Asscuration einzur-  
 äumen sey, keine Resolution von Seiten  
 der Stände wiederfare. Diemelt man  
 dann allbereit in den Reichs-Collegiis  
 „deshalber sich einer gewissen Meynung  
 verglichen, die auch allbereit an die Her-  
 ren Kayserlichen gebracht; so stehet zu er-  
 wegen, ob man denen Herren Französi-  
 schen heute davon wolte apertur thun.

Dieses ward ohne Umfrage, vor dis-  
 maßl nicht ratsam, sondern nöthiger und  
 besser gehalten, daß man vor allen Dingen  
 mit denen Schwedischen den Interims-Re-  
 cels wegen der Präliminar-Evacuation  
 zur Richtigkeit und Unterschrift bringen  
 sollte. Als nun die Deputierten sich in  
 des Legati Vollmars Logement, all-  
 wo auch sein Collega, Lindenstür, zuge-  
 gen war, einstelleten, proponirte Vollmar:  
 „Man hätte sich zu erinnern, daß man ih-  
 nen am verwichenen Frentage der Stände  
 „Meynung über der Schwedischen Gegen-  
 Erinnerungen zugestellet, und begehret ha-  
 be, daß sie ferner weit und darüber nicht al-  
 lein mit ermelten Herren Schwedischen  
 handeln, sondern auch die Sache quovis  
 modo zum Schluß bringen sollten. Da-  
 hero sie dazu geschritten, und wäre am ver-

gangenen Sonntag Herr Präsident Er-  
 kein und Baron Drenstern bey ihnen ge-  
 wesen in diesem Logement, da sie, die  
 Herren Kayserlichen, dann verhofft, sie  
 würden dasjenige, was Chur-Fürsten und  
 Stände und in particulari Ihre Kayser-  
 liche Majestät betrifft, mehrers admittirt,  
 und sich dem Becht genähert und accom-  
 modirt haben, so aber am wenigsten geche-  
 hen, sondern sie hätten ihuen, denen Kay-  
 serlichen, durch den Fürstlich-Württembergi-  
 schen Abgesandten den einen Interims-  
 Auffas überbringen und bedeuten lassen,  
 daß sie Schwedischer seits denselben in  
 pleno erwogen, und nunmehr begehren,  
 selben also endlich zu vollziehen, daß sie sich  
 auch die Königlich-Französischen nicht  
 wolten abwenden lassen. Welchen Auf-  
 fas sie dann angenommen, und den Herren  
 General-Lieutenant Duca d'Amalfi  
 überbracht, auch erwogen und befunden,  
 daß dieselben bey ihrem letztem Auffas be-  
 harreten. Daher sie die Nothdurfft be-  
 funden, denen Deputierten solchen Auffas  
 zuzustellen, damit man deliberiren und  
 entschliessen möchte, was darbey zu thun,  
 und in specie so viel der Stände Obliga-  
 tion betrifft; denn wann das Project als  
 sein von von ihnen, denen Kayserlichen  
 und Schwedischen, vollzogen werden sollte,  
 möchte es wohl hiermecht ausgebeutet wer-  
 den, ob hätten Ihre Kayserliche Majestät  
 sich zur Satisfaktion obligirt. Dero-  
 halben nöthig sey, daß man einen solchen  
 modum erfinde, dadurch Ihre Kayserliche  
 Majestät schadlos gehalten würden, und  
 Chur-Fürsten und Stände ihre Sicherheit  
 erhielten; Die Schwedischen besunden  
 darauf, daß jeso auch die 4te Million  
 Rthlr. sollte bezahlet werden, darinn man  
 dann müste zuhalten, sintemahl sich sonst